

Sicherheitsbestimmungen zur Benutzung der Kletterhalle Laufen der SAC-Sektion Hohe Winde

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko. Die Anlagebetreiberin überwacht die Benutzer und Benutzerinnen nicht auf korrektes Klettern und Sichern. In der Regel ist kein Personal vor Ort. Die Betreiberin übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit der Benutzung oder dem Aufenthalt in der Anlage. Ausgeschlossen wird auch die Haftung für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden) bei der Benutzung der Anlage, außer bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens der Betreiberin. Der Haftungsausschluss gilt auch für allfälliges Hilfspersonal. Auswertungen von Kletterunfällen zeigen, dass der Sicherungspartner das eigentliche Risiko darstellt: Fehlende Aufmerksamkeit oder Sicherungsfehler (<http://www.bergundsteigen.at/4/07> S. 29).

Sicherheitsregeln:

- 1 **Allgemeines** 1.1 Die Benutzer/innen dürfen in der Anlage ausschließlich Einfachseile mit einer Länge von mindestens 40 Meter Länge einsetzen. Ebenfalls zu melden sind Personen, die durch ihr Verhalten die anderen Benutzer/innen der Anlage gefährden. Diese Meldungen sind umgehend an die angeschlagene Telefonnummer zu machen. 1.2 Wenn der/die Benutzer/in andere, unter 1.1 nicht genannte Gefährdungen erkennen, müssen diese umgehend (vgl. die angeschlagene Telefonnummer) gemeldet werden.
- 2 **Partner-Check** Vor jeder Kletter-Route Partner-Check durchführen:

a) Ausrüstungszustand in Ordnung?	e) Sicherungsgerät oder HMS-Karabiner richtig eingefädelt?
b) Klettergurt richtig angezogen?	f) Sind beide Personen am gleichen Seil?
c) Schnallen zurück verschlauft?	g) Schraubkarabinerzugeschraubt?
d) Achterknoten zum Anseilen korrekt?	
- 3 **Vorstiegs-Klettern** Anseilen hat durch direktes Einbinden zu erfolgen. Anseilen mit Schraubkarabiner ist nicht zulässig. Alle Zwischensicherungen müssen eingehängt werden. Am Ende der Route muss das Seil zwingend in den an 2 Ketten befestigten Umlenk-Karabiner eingehängt und der Karabiner zugeschraubt werden.
- 4 **Toprope Klettern** Hier darf der/die Kletternde den Achter- oder Führerknoten am Seilanfang mittels eines vollständig zu schließenden Schraubkarabiners in den Klettergurt einhängen. Das Sicherheits-Seil muss immer straff geführt werden.
- 5 **Nachstiegs-Klettern** überhängende Routen dürfen grundsätzlich nur an demjenigen Seil nachgeklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt hinaufführt (Gefahr von Pendelstürzen). Überhängende Routen im Dachbereich erfordern mindestens ein 50-Meter-Seil! Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet.
- 6 **Bouldern** Bouldern im Bereich der Seil-Routen ist nur bis 1,0 m Fusshöhe ab Boden gestattet. Der Aufenthalt auf den Absprungmatten im Boulder-Bereich ist verboten. Das Abspringen auf die Matte muss kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen.

Ich anerkenne hiermit die obigen Bestimmungen, insbesondere den Haftungsausschluss der Anlagebetreiberin sowie das Benutzung Reglement und verpflichte mich zu uneingeschränkter Einhaltung. Für Kinder bis zu 14 Jahren trägt die Begleitperson, bei Gruppen der/die Leiter/in die volle Verantwortung. Jugendliche dürfen nur mit Einverständnis (Unterschrift) eines Erziehungsberechtigten selbständig klettern.

Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Strasse:	Tel. Nr.:
PLZ/Ort:	Unterschrift:
Bei Kindern, die Begleitperson:	Tel. Nr.:
Bei Jugendlichen: Erziehungsberechtigte/r:	Tel. Nr.:
Name des / der Erziehungsberechtigten:	
Strasse:	PLZ/Ort:

Kinder: bis und mit 14 Jahre
 Jugendliche: 15 bis 18 Jahre
 Erwachsene: ab 18. Geburtstag

September 2009 / Le

Korr. 16.1.19/PST